



HAUSORDNUNG

Liebe Besucherinnen und Besucher,

das Ensemble Schloss Wackerbarth ist ein Denkmal der Weinkultur sowie der Bau- und Gartenkunst. Um die Anlage auch künftig für Gäste zu bewahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise: Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung für Schäden ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Nicht geräumte oder nicht gestreute Wege sind für den Publikumsverkehr nicht freigegeben.

Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet:

- die Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen und Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder zu verunreinigen.
- die Wege zu befahren, außer mit Kinderwagen oder Rollstühlen.
- in der Anlage zu reiten, zu rodeln oder Ski zu fahren.
- Hunde frei oder an der langen Leine laufen zu lassen.
- zu zelten oder zu nächtigen.
- in Gewässern oder Brunnen zu baden oder Tiere baden zu lassen.
- offenes Feuer zu gebrauchen, insbesondere zu grillen, oder ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers Feuerwerk zu zünden.

Ohne schriftliche Genehmigung des Eigentümers:

- zu musizieren oder Tonwiedergabegeräte zu betreiben.
- Handel, Werbung, Sammlungen oder Sondernutzungen jeglicher Art und Form zu betreiben.
- für kommerzielle oder parteipolitische Zwecke zu fotografieren oder zu filmen.
- unbemannte Luftfahrssysteme zu betreiben.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen & Getränken ist auf unserer gesamten Anlage nicht gestattet.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, kann von dem Gelände verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, dieses künftig zu betreten. Ein Missbrauch der Anlage wird rechtlich verfolgt. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Jede zugelassene Foto-, Film- und Fernsehaufnahme muss die Urheberrechtsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte beachten. Generell dürfen Aufnahmen keine rechtswidrigen Inhalte oder Inhalte, die gegen moralische Grundsätze oder die guten Sitten verstoßen, enthalten. Hierzu zählen z.B. Gewaltdarstellungen, kriegsverherrlichende, rassistische, erotische bzw. pornografische Inhalte oder Inhalte iSd. § 4 JMStV. Untersagt ist auch die Anfertigung von Aufnahmen, die zu parteipolitischen Zwecken - insbesondere zu Wahlwerbung - erfolgen.

Eine Foto-/Videoerlaubnis kann versagt werden, wenn der Verwendungszweck der Aufnahmen den Aufgaben und dem Ansehen von Schloss Wackerbarth widerspricht, oder Gebäude, Ausstattung oder Besucher gefährdet oder der allgemeine Besucherbetrieb unverträglich behindert werden würden.



Wir bitten Sie im Interesse aller Besucher, den Anordnungen der Mitarbeiter von Schloss Wackerbarth bzw. deren beauftragten Personen Folge zu leisten und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Willkommen im Reich der Sinne.
Willkommen auf Schloss Wackerbarth.